

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2019
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>16.223,00</u>	<u>26.195,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.731.037,22	18.223.606,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.703,51	37.316,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.504,93	378.768,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.050.588,53</u>	<u>1.435.303,83</u>
	<u>19.218.834,19</u>	<u>20.074.995,41</u>
	19.235.057,19	20.101.190,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.477,07	35.790,68
2. Waren	<u>35.839,13</u>	<u>40.366,61</u>
	<u>77.316,20</u>	<u>76.157,29</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.070,59	55.910,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.326,96</u>	<u>19.294,10</u>
	<u>217.397,55</u>	<u>75.204,14</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.725.544,15</u>	<u>1.409.926,85</u>
	2.020.257,90	1.561.288,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	65.920,35	55.232,16
	<u>21.321.235,44</u>	<u>21.717.710,85</u>

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	8.080.202,89	8.080.202,89
III. Verlustvortrag	-1.980.100,00	-2.551.687,41
IV. Jahresüberschuss	<u>423.907,94</u>	<u>571.587,41</u>
	6.550.010,83	6.126.102,89
B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	4.962.414,04	5.797.914,04
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.213.313,92	8.683.731,74
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	594.987,63	545.051,63
2. Sonstige Rückstellungen	<u>273.195,66</u>	<u>264.704,20</u>
	868.183,29	809.755,83
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.454,02	150.132,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>111.894,24</u>	<u>40.019,55</u>
	459.348,26	190.152,50
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	267.965,10	110.053,85
	<u>21.321.235,44</u>	<u>21.717.710,85</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.829.840,82	3.845.468,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.904.252,48	4.942.980,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	902.058,86	809.721,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.486.827,21</u>	<u>942.137,78</u>
	<u>2.388.886,07</u>	<u>1.751.859,61</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.986.620,25	2.797.981,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	680.140,61	571.524,69
- davon für Altersversorgung EUR 104.319,60 (Vorjahr: EUR 23.833,80)		
	<u>3.666.760,86</u>	<u>3.369.505,96</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.875.149,69	1.962.889,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.338.017,67	1.104.560,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,73	19.273,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.440,00	37.341,79
- davon aus der Aufzinsung EUR 31.440,00 (Vorjahr: EUR 37.341,79)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>433.843,74</u>	<u>581.565,21</u>
10. Sonstige Steuern	9.935,80	9.977,80
11. Jahresüberschuss	<u>423.907,94</u>	<u>571.587,41</u>



**Anhang
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2019**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRB 209326

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 20. November 2019 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzierten sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB). Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode).

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (©RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

Bei der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins angewandt, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt. Der zum Bilanzstichtag angewandte Zinssatz beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %).

Aus den Anforderungen nach § 253 Abs. 1 HGB ergibt sich weiter, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2019	31.12.2018
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgelttrend:	0,0 %	0,0 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von EUR 13.120.960,41 ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von EUR 11.971.235,19 eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen.

Pensionsrückstellungen

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 655.410 mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, welcher auf Basis laufzeitadäquater und marktkonformer Zinssätze mithilfe versicherungsmathematischer Modelle gutachterlich ermittelt wurde, in Höhe von EUR 511.280 verrechnet worden. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei entsprechender Berechnung mit dem Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (im Dezember 2019: 1,97 %) würde sich zum 31. Dezember 2019 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.221.772 ergeben. Der Unterschiedsbetrag hieraus beträgt somit EUR 115.504. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für zum Bilanzstichtag bereits geleistete Mehrarbeit sowie noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (EUR 102.013,17), ausgegebene Gutscheine (EUR 55.414,54), Betriebszugehörigkeits-Jubiläen (EUR 40.963,68) und für Jahresabschlusskosten (EUR 36.200,00) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geht aus folgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag		davon fällig in einem Jahr		davon fällig in 1 - 5 Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.454,02	150.132,95	347.454,02	150.132,95	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	111.894,24	40.019,55	111.894,24	34.788,55	0,00	5.231,00
Summe	459.348,26	190.152,50	459.348,26	184.921,50	0,00	5.231,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Stadt Halle (Saale) wurde ein Erbbaurechtsvertrag über eine Dauer von insgesamt 75 Jahren abgeschlossen. Die notarielle Eintragung erfolgte am 29. Juli 1997. Aus dieser Erbbaurechtsverpflichtung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.191. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins.

Weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.103 bestehen für Investitionen.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt auf-
gegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz EUR	Umsatz %
Eintrittsgelder	1.721.220	35,6 %
Eintrittsgelder „Magische Lichterwelten“	1.606.288	33,3 %
Sponsoring	375.000	7,7 %
Zoo-Shop	362.873	7,5 %
Catering	287.866	6,0 %
Sonstige Erlöse	194.399	4,0 %
Parkgebühren	182.526	3,7 %
Mieten	58.735	1,2 %
Zooführungen	40.934	1,0 %

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren ohne Geschäftsführer und Auszubildende 82 Mitarbeiter beschäftigt, davon 30 Männer und 52 Frauen. Hierunter sind 6 geringfügig Beschäftigte enthalten.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Müller, Tierarzt, geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Des Weiteren wird auf die Angabe der Pensionsrückstellungen für die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hieraus die Bezüge einer Person erkennen ließen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- | | |
|---|---|
| • Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender | Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) |
| • Herr Bernhard Bönisch, stellv. Vorsitzender | Stadtrat, Dipl.-Mathematiker,
Mitglied Fraktion CDU/FDP |
| • Herr Klaus Hopfgarten (bis 4. September 2019) | Stadtrat, Lehrer i. R., Mitglied Fraktion SPD |
| • Frau Katja Müller (bis 4. September 2019) | Stadträtin, Historikerin,
Mitglied Fraktion DIE LINKE |
| • Herr Frank Sänger (bis 4. September 2019) | Stadtrat, Pensionär, Mitglied Fraktion CDU/FDP |
| • Herr Dennis Helmich (bis 4. September 2019) | Stadtrat, Student der Politikwissenschaften,
Mitglied Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ |
| • Frau Rebecca Plassa (ab 4. September 2019) | Stadtrat, Geschäftsführerin,
Mitglied Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ |
| • Frau Stefanie Mackies (ab 4. September 2019) | Stadtrat, Rechtsanwältin
Mitglied Fraktion DIE LINKE |
| • Herr Martin Sehrndt (ab 4. September 2019) | Stadtrat, Diplom-Ingenieur,
Mitglied der AFD-Fraktion |
| • Herr Dieter Sondermann (ab 4. September 2019) | Stadtrat, Elektrosignalmechaniker
Mitglied Fraktion „MitBürger und DIE PARTEI“ |

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.275).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 12.900,00 netto und ist im Jahresabschluss enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Halle (Saale) mehrheitlich beteiligt ist, sind nahestehende Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB. Im Geschäftsjahr wurden nachfolgende Geschäfte mit diesen Gesellschaften getätigt:

	2019 EUR	2018 EUR
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	323.567,17	274.617,54
Entsorgung (Abfälle)	25.778,58	20.247,45
Energieversorgung Halle		
Erdgas	144.492,67	174.752,65
Elektroenergie	147.583,28	114.498,99
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	19.586,77	14.802,82

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 423.907,94 zur Sicherung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031" auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Aufgrund der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 in Sachsen- Anhalt“ vom 17. März 2020 musste der Zoologische Garten Halle (Saale) für Besucher schließen und konnte erst mit der „Verordnung zur Änderung der 4. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 in Sachsen- Anhalt“ am 23. April 2020 unter starken, die Zahl der Besucher limitierenden Auflagen wiedereröffnen. Damit war der Zoologische Garten Halle (Saale) fast sechs Wochen für Besucher gesperrt.

Halle (Saale), 3. Juni 2020

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Anlagenabgänge	Endstand		
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.618,99	0,00	0,00	0,00	64.618,99	38.423,99	9.972,00	0,00	48.395,99	16.223,00	26.195,00
	64.618,99	0,00	0,00	0,00	64.618,99	38.423,99	9.972,00	0,00	48.395,99	16.223,00	26.195,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.137.473,14	196.932,43	47.130,64	174.589,81	48.206.946,40	29.913.866,46	1.736.631,02	174.588,30	31.475.909,18	16.731.037,22	18.223.606,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	485.406,03	0,00	0,00	0,00	485.406,03	448.089,52	14.613,00	0,00	462.702,52	22.703,51	37.316,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.998.034,87	149.674,25	0,00	36.120,92	2.111.588,20	1.619.266,48	113.933,67	36.116,88	1.697.083,27	414.504,93	378.768,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.377.291,18	662.415,34	-47.130,64	0,00	3.992.575,88	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	2.050.588,53	1.435.303,83
	53.998.205,22	1.009.022,02	0,00	210.710,73	54.796.516,51	33.923.209,81	1.865.177,69	210.705,18	35.577.682,32	19.218.834,19	20.074.995,41
	54.062.824,21	1.009.022,02	0,00	210.710,73	54.861.135,50	33.961.633,80	1.875.149,69	210.705,18	35.626.078,31	19.235.057,19	20.101.190,41

Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2019

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in die durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegte Parkanlage, hat sich der Zoo längst von einer klassischen Menagerie in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner vergleichsweise geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.000 Tiere in ca. 200 Arten in überwiegend nach zooökologischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und attraktiv zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren. Erste Anlagen, wie die für Bergzebras und Blesböcke, Rote Pandabären und Schopfhirsche, für Pudus und für Löffelhunde, konnten hierbei bereits umgestaltet werden.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur durch verschärfte Haltungsanforderungen, sondern ist vor allem auch neuen Erkenntnissen in der Tiergartenbiologie und der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen in den beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau des Zoos im Tierbereich mit dem im Jahr 2006 eröffneten Elefantenhaus bereits mehr als zehn Jahre zurück. Die regelmäßige Renovierung und Instandsetzung bestehender Anlagen, die Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur durch massive Investitionen in bestehende und neue Tieranlagen sowie in das weitere Angebot für die Besucher kann es gelingen, sich im Wettbewerb im Freizeitmarkt zu behaupten. Der Bau neuer Tieranlagen oder der Besatz mit neuen Tierarten gibt dabei immer wieder wichtige Besuchsimpulse und trägt so maßgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Besucherzahlen bei. Stammbesucher werden diese Anreize dazu motivieren, ihren Bergzoo immer wieder neu zu entdecken und die Treue zu halten. Zudem können neue Stammbesucher gewonnen werden. Erste Erfolge in diese Richtung zeigt ein Blick auf die Verkaufsstatistik bei den Jahreskarten. So wurden mit 7.098 verkauften Jahreskarten im Jahr 2019 die Verkaufszahlen im Vergleich zum Jahr 2015 (also vor Veröffentlichung des Zukunftskonzeptes, erster Investitionsmaßnahmen in die Lebensraumthematik und Änderungen in der Marketingstrategie) um 99 % gesteigert und damit quasi verdoppelt – ein sicherer Beleg für den Zuspruch zum Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“. Zusätzlich werden Besucher aus ganz Mitteldeutschland durch solche Investitionsprojekte, aber auch durch flächendeckend beworbene, zoogeeignete Großveranstaltungen oftmals auch erstmalig im Bergzoo Halle begrüßt.

Ein überragender Erfolg war im Berichtsjahr die nunmehr zum zweiten Mal durchgeführte, dabei jedoch völlig neu gestaltete Dauerausstellung „Magische Lichterwelten – New worlds“. In Zusammenarbeit mit der aus China stammenden Gesellschaft „Dragon Illumination Arts“, die ihren deutschen Sitz in Köln hat, wurden insgesamt mehr als 300 lebens- und überlebensgroße Laternen, die Tiere, Fabelwesen und Pflanzen darstellten, im abendlich beleuchteten Bergzoo präsentiert. Die hier gezeigte Ausstellung wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Zoologischen Garten Halle und der „Dragon Illumination Arts“ entworfen und kuratiert und feierte am 25. Januar 2019 in Halle (Saale) Weltpremiere. Insgesamt konnten ca. 142.000 Besucher zu den „Magischen Lichterwelten“ begrüßt werden. Dies ist gegenüber der Besucherzahl des Vorjahres ein Plus von 49.000 Besuchern! Dank dieses Ansturmes ist es trotz der großen Hitze und Trockenheit während des Sommers 2019 gelungen, im vierten Jahr in Folge einen Besucherrekord für die Nachwendzeit aufzustellen. Im Jahr 2019 besuchten so insgesamt 540.311 Besucher den Bergzoo in Halle!

Beide Entwicklungen, Neubauten und Großveranstaltungen, sind notwendig, um die Besucherzahlen langfristig zu konsolidieren. Investitionen, die die Gesamtattraktivität des Bergzoos erhöhen, sind somit zwingende Voraussetzung, um das Ziel der Stadt Halle (Saale), den Zoo als überregionales Aushängeschild zu etablieren, zu erreichen. Bis Oktober 2018 fehlte im Besucherangebot des Bergzoos noch eine wetterunabhängige gastronomische Einrichtung mit angemessener Kapazität, um auch größeren Gruppen Platz zu bieten, sowie einem breiteren gastronomischen Angebot, das über das Angebot einer Imbissversorgung hinausreicht. Eine solche gastronomische Versorgung gehört mittlerweile zur Standardinfrastruktur in vergleichbaren zoologischen Einrichtungen wie den Zoologischen Gärten in Magdeburg, Erfurt, Dresden und dem direkten Mitbewerber in Leipzig. Mit der Eröffnung der neuen Bergterrassen im November 2018 gelang es, diese Lücke im Angebot des Bergzoos zu schließen. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist nunmehr das erste komplette Jahr, in dem das Restaurant „Bergterrassen“ für Besucher geöffnet hat. Die bisherige Resonanz bei Tagesbesuchern und Kunden, die private Feierlichkeiten in den Bergterrassen veranstaltet haben, war bisher sehr positiv. Aber auch umsatzseitig macht sich das erweiterte Angebot im Bergzoo deutlich bemerkbar. So konnte die Rückvergütung aus der umsatzabhängigen Verpachtung der Zoogastronomie an die „Event Catering Halle GmbH“ von TEUR 199 im Jahr 2018 auf TEUR 288 im Jahr 2019 gesteigert werden.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.055 33 % des Aufwandes für die Gesellschaft trägt, andererseits die Gesellschaft über die Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirladen, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, weitere 52 % der Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet. In diesem Kontext ist in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Zusammenhänge von wirtschaftlicher Entwicklung des räumlichen Umfeldes und der Besucherentwicklung in den Zoologischen Gärten des deutschsprachigen Raumes hingewiesen worden.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2019 war geprägt durch die weitere Umsetzung des durch den Geschäftsführer und Zoodirektor Herrn Dr. Dennis Müller vorgelegten und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Zukunftskonzepts „Bergzoo 2031“. Neben intensiven Planungen für die erste Entwicklungsphase des Zukunftskonzeptes, die sich überwiegend mit der Umgestaltung des rückwärtigen Einganges an der Seebener Straße beschäftigt, ist es wieder gelungen, kleinere Anlagen im Sinne des Lebensraumkonzeptes umzugestalten und neue, attraktive Tierarten in den Bestand des Bergzoos aufzunehmen. So wurde der Bereich zwischen der Bergzebraanlage und der Fasanerie in eine auch für Besucher begehbare Anlage für Löffelhunde umgestaltet, ein europaweit einmaliges Erlebnis.

Zudem wurde die neue Puduanlage (ehemalige Anlage für Nutrias) im Berichtsjahr eingeweiht. Dabei wurde der Lebensraum der aus Patagonien stammenden Zwerghirsche durch die Pflanzung von dort heimischen Bäumen und Gräsern sehr naturgetreu abgebildet – ein neuer Weg in der Anlagengestaltung des Zoos. Im Sommer konnte ein Pärchen der südamerikanischen Riesenotter auf den beiden vorderen Anlagen im Krokodilhaus einziehen. Die tagaktiven, sehr verspielten Raubtiere haben sich schnell zu Besucherlieblingen entwickelt. Schließlich kam in unserer Elefantenherde im September erneut ein gesundes Elefantenkalb zur Welt, das sich bisher sehr gut entwickelt. Wie bereits bei den beiden Elefantengeburten im Jahr 2016 war auch hier das Interesse bei den Besuchern und den Medien wieder erfreulich groß.

Insbesondere durch die bereits erwähnte Großveranstaltung „Magische Lichterwelten – New Worlds“ vom 25. Januar bis zum 17. März und kontinuierlich gute, wenn auch aufgrund des heißen Wetters von Juni bis Mitte September nicht herausragenden Besuchszahlen in der Hauptsaison, konnte der Besucherrekord aus dem Vorjahr (472.177 Besucher) mit insgesamt 540.311 Besuchern noch einmal deutlich übertroffen werden (+ 14,4 %). Hierbei muss allerdings betont werden, dass diesen Mehreinnahmen auch ein hoher Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie aufgrund der Einnahmeteilung mit dem chinesischen Partnerunternehmen „Dragon Illumination Arts“ entgegenstand. Insgesamt konnten für die Veranstaltung TEUR 1.631 an Eintrittsgeldern und dem Sponsoring mit der Stadtwerke Halle GmbH vereinnahmt werden. Hierin sind zusätzliche Erlöse aus dem Souvenirgeschäft, der Bewirtschaftung der Parkflächen sowie der Rückvergütung durch Mehreinnahmen in der Gastronomie nicht enthalten. Diesen Einnahmen steht ein Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 1.210 gegenüber. Insgesamt konnte mit der Veranstaltung ein Nettoreingewinn von TEUR 421 (ohne Souvenirgeschäft und Rückvergütung) erwirtschaftet werden, ein toller Erfolg und maßgeblich relevant für das gute Jahresergebnis (siehe weiter unten). Da es sich bei den „Magischen Lichterwelten“ nicht um eine zootypische Veranstaltung handelt, können die Einnahmen hierfür nicht dem gemeinnützigen Zweckbetrieb zugeordnet werden und sind somit in voller Höhe umsatzsteuerpflichtig. Diese Aussage wurde durch das Finanzamt Halle bestätigt. Daher wurden in der obigen Darstellung Nettobeträge ausgewiesen.

Erfreulich ist auch die Stabilität der Umsätze aus dem Verkauf der regulären Zoeeintrittskarten, zeigt diese doch, dass die Eintritte im Rahmen der „Magischen Lichterwelten“ nicht in Konkurrenz zu einem regulären Zoobesuch stehen. Bei den Tageskarten konnten die Einnahmen mit TEUR 1.533 um + 0,4 %, bei den Jahreskarten mit TEUR 188 sogar um + 8,4 % gesteigert werden! Positiv haben sich auch die Einnahmen aus dem Souvenirgeschäft (TEUR 362; + 11,9 %) und dem Betrieb des Parkhauses (TEUR 183; + 28 %) entwickelt. Die Umsatzerlöse aus der umsatzsteuerpflichtigen Verpachtung der Gastronomieflächen sind besonders erwähnenswert. Mit TEUR 288 gelang es, die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr (2018: TEUR 199) deutlich zu steigern (+ 44,7 %). Dies ist zum einen auf die erfolgreiche Durchführung der „Magischen Lichterwelten – New Worlds“ und zum anderen durch das erweiterte Angebot im Zuge der Eröffnung des Zoorestaurants „Bergterrassen“ zurückzuführen. Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 4.829, ein Plus von TEUR 985 bzw. + 25,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Beim Aufwand ist insbesondere der hohe Bedarf für die Durchführung der Großveranstaltung „Magische Lichterwelten“ in Höhe von TEUR 1.210 relevant (siehe oben). Wegen der großen Trockenheit im Berichtsjahr waren auch erhebliche Mehrverbräuche beim Wasserbedarf für die Grünflächen und Tieranlagen gegenüber den Vorjahren kostenintensiv (+ TEUR 59 ≈ + 23,1 %). Den Mehrausgaben im Wareneinkauf für den Zooladen (+ TEUR 7 ≈ + 5,2 %) stehen entsprechende Mehreinnahmen aus dem Souvenirverkauf gegenüber (siehe oben). Leider konnte das Blockheizkraftwerk im Sommer nur in geringen Umfang betrieben werden, da die Kühlung der Anlage aufgrund der enormen Hitze von Mai bis September an ihre Grenzen stieß und nur ein geringer Wärmebedarf in den Tierhäusern bestand. Das Kraftwerk stellt sich in solchen Fällen selbstständig ab. Dadurch musste zusätzlich Strom eingekauft werden. Zudem verteuerte sich im Berichtsjahr der Strompreis. Hinzu kommen Mehrverbräuche durch den Betrieb des Zoorestaurants. Der Mehraufwand für Elektroenergie betrug im Jahr 2019 TEUR + 58 (≈ 54 %). Aufgrund der guten Finanzlage der Gesellschaft war es möglich, auch im Jahr 2019 notwendige Reparaturen und Sanierungsarbeiten an bestehenden Anlagen im höheren Maße als in den Vorjahren durchzuführen. Der Aufwand hierfür war mit TEUR 510 um + 12,0 % höher als im Vorjahr.

In Summe erhöhte sich insbesondere der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 638, was hauptsächlich aus der Einnahmeteilung der Erlöse für die Veranstaltung „Magische Lichterwelten – New Worlds“ resultiert, die im Jahresabschluss buchhalterisch beim Materialaufwand ausgewiesen werden. Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr plangemäß um TEUR 88. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um TEUR 233 gegenüber dem Vorjahr ($\approx 21\%$). Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit verstärkt durchgeführten Aktivitäten im Bereich Werbung und Veranstaltungen. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für Reparaturen und Sanierungsarbeiten.

Die Personalaufwendungen (TEUR 3.667) erhöhten sich insbesondere mit Anwendung eines Tarifvertrages ab 1. Juli 2019 um TEUR 297 gegenüber dem Vorjahr. Im Wirtschaftsplan wurden TEUR 3.650 für die Personalaufwendungen eingestellt.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 424 und liegt damit über der Erwartung aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr, der einen Jahresgewinn von TEUR 191 geplant hatte. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr, als das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von TEUR 572 abschloss, um TEUR 147 vermindert. Das Betriebsergebnis (Jahresergebnis vor Finanzergebnis) beträgt im Geschäftsjahr TEUR 456.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 21.321 (Vorjahr: TEUR 21.718). Davon entfallen 90,2 % (Vorjahr: 92,6 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 316 auf TEUR 1.726 (+ 22,4 %) erhöht und erreichen nun einen Anteil von 8,1 % (Vorjahr: 6,5 %) an der Bilanzsumme. In den liquiden Mitteln sind Bestände aus an die Gesellschaft ausgezahlten Aktivwerten aus Versicherungen in Höhe TEUR 461 enthalten. Diese werden auf einem separaten Konto der Gesellschaft verwahrt, um Pensionsansprüche hieraus bedienen zu können.

Das Jahr 2019, vom Geschäftsführer und Zoodirektor Herrn Dr. Dennis Müller verantwortet, ist von einem deutlich positiven Gesamtergebnis geprägt. Die Besucherzahlen konnten mit 540.311 Gästen zum vierten Mal in Folge auf einen neuen Nachwenderekord gesteigert werden. Damit einhergehend wurde wieder ein positives Betriebsergebnis erreicht, das noch über der ehrgeizigen Planung zur Realisierung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ liegt. Dennoch muss weiterhin betont werden, dass die jährliche Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von TEUR 836, der im Zuge der Entschuldung der Gesellschaft durch die Gesellschafterin gebildet wurde, weiterhin ergebnisverbessernd ist. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025.

Investitionstätigkeit

Das Jahr 2019 war in seiner Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die Planungen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ geprägt. Um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen, plant die Gesellschaft, den rückwärtigen Eingang des Zoos zur Saale hin in seiner Attraktivität maßgeblich zu verbessern. Der Zoo wird an dieser Seite künftig über ein Turmgebäude mit Erlebnisfahrstuhl erschlossen. Daneben befindet sich ein mehrstöckiges Gebäude, in dem weitere zentrale Funktionen zur Umsetzung des Konzeptes untergebracht sind. Die erste Etage beherbergt einen Konferenzbereich mit Kapazitäten für bis zu 130 Veranstaltungsteilnehmer. Im zweiten Stock und damit in Höhe der Zoeebene sollen ein spannender Kletterspielplatz, erste Blicke auf die Elefantensavanne und eine ansprechende Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die dritte Etage gelangen die Besucher auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne in den eigentlichen Zoo – ein besonderes Tiererlebnis, das in dieser Form einmalig in der Zoolandschaft wäre. Für dieses Großprojekt, wie auch für ein Parkhaus, das in der Emil-Eichhorn-Straße errichtet werden soll, konnten im ersten Halbjahr 2018 erfolgreich europaweite Ausschreibungen für die verschiedenen Planungsleistungen (Objektplanung, Freianlagenplanung, Statik, Haustechnik, Elektrotechnik) durchgeführt werden. Daneben wurden verschiedene Ingenieurbüros zur Erstellung notwendiger Fachgutachten gebunden. Es war vorgesehen, die Genehmigungsplanung für diese beiden Maßnahmen im ersten Halbjahr 2019 abzuschließen.

Aufgrund nicht überwindbarer Differenzen mit dem beauftragten Büro für die Objektplanung wurde jedoch das Vertragsverhältnis zum Beginn des Berichtsjahres im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben. Dies machte eine erneute europaweite Ausschreibung für die Objektplanung notwendig. Am 19. August 2019 konnte die HPP Architekten GmbH mit Sitz in Leipzig für das Projekt gewonnen werden. Aufgrund der schnellen Bearbeitung und der sehr guten Koordinierung der Planungsleistungen durch das Projektsteuerungsbüro war es möglich, die Planung der Leistungsstufe 3 abzuschließen und bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zur finalen Prüfung einzureichen. Bereits im Jahr 2017 ist eine Förderwürdigkeitszusage für die Stadt Halle (Saale) durch die Investitionsbank aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (sogenannte GRW-Mittel) ausgestellt worden. Hiernach ist eine Förderung dieser Maßnahme aus GRW-Mitteln nach noch vorzunehmender baufachlicher Prüfung (die Einreichung der Unterlagen war hierfür auf den 31. Dezember 2019 terminiert) und Konkretisierung der Investition grundsätzlich möglich. Dabei erkennt die Zusage ein besonderes Landesinteresse und beziffert die mögliche Förderquote mit ca. 90 % der Investitionssumme. Damit sind diese Maßnahmen, wie in der im Jahr 2016 erstellten Umsetzungsstudie zur 1. Phase „Bergzoo 2031“ dargestellt, finanzierbar und somit realisierbar.

Der ehemalige Spielplatz an den Bergterrassen mit dem markanten Spielschiff wies erhebliche Mängel auf. Eine Sanierung der Spielgeräte erwies sich als unwirtschaftlich. Daher wurde beschlossen, den bestehenden Spielplatz abzureißen und am selben Ort einen neuen, themenbezogenen Kletterspielplatz zu errichten. Mit der Planung wurde das Freilandarchitekturbüro „Plantraum“ mit Sitz in Halle beauftragt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. TEUR 213 und wird im Wesentlichen durch eine großzügige Spende der Saalesparkasse realisiert. Mit der Ausführung der Bauarbeiten konnte zum Ende des Berichtsjahres begonnen werden. Der Spielplatz wurde schließlich am 8. Mai 2020 eröffnet.

Ein weiteres Großprojekt im Rahmen des Zukunftskonzeptes ist der begonnene Umbau der so genannten „Saubucht“ samt anschließendem Weg Richtung „Bergterrasse“ zur alpenländischen „Reilsalm“. Während in der „Saubucht“ verschiedene bedrohte Haustierrassen in einer traditionellen Bauernhofkulisse gezeigt werden, weiden auf der begehbaren Streichelalm Schafe einer bedrohten Alpenrasse. Als zusätzliches Alleinstellungsmerkmal soll der Innenhof der „Saubucht“ als Mensch-Tier-Begegnungsstätte umgestaltet werden, um hier Angebote im Bereich der tiergestützten Therapie durchführen zu können. Eine entsprechend geschulte Mitarbeiterin ist bereits mehrere Jahre im Bereich Umweltpädagogik für die Gesellschaft tätig. Für das Projekt liegt eine Vorplanung mit Kostenschätzung in Höhe von TEUR 770 vor. Die Planung des Umbaus der Gebäude wurde im Berichtsjahr finalisiert, so dass zum Ende des Jahres mit dem Abriss des nicht mehr zeitgemäßen Buntrot-Käfigs (ehemals Haltung von Wildhunden) begonnen werden konnte. Die Fertigstellung des Areals ist für die zweite Hälfte des Jahres 2020 geplant. Dieses Projekt wird vom Förderverein des Zoos finanziell unterstützt. Bislang wurden Beschlüsse über die finanzielle Unterstützung in Höhe von TEUR 160 gefasst. Ein weiterer Teil der Finanzierung soll zudem durch eine Erbschaft in Höhe von TEUR 175 realisiert werden, die zweckgebunden für ein Projekt zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Tiere im Bergzoo verwendet werden muss.

Der als Tierarztpraxis geplante Rohbau hinter der „Reilschen Villa“ ist weiterhin ohne Nutzung. Eine im Jahr 2019 beauftragte Planung bestätigt, dass die im Zukunftskonzept in diesem Gebäude vorgesehenen Funktionen (Sanitärgebäude für bis zu 30 MitarbeiterInnen, Belegschaftsraum für die Gesamtbelegschaft und Empfang) hier untergebracht werden können. Für den Umbau war ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 265 in der Mittelfristplanung der Gesellschaft eingestellt. Dies entspricht der Kostenschätzung aus dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“. Im Jahr 2020 sollen die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und der Umbau ggf. fertiggestellt werden.

Neben diesen Großvorhaben konnten kleinere Umbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen im Rahmen der Realisierung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ umgesetzt werden. So wurde der Neubau einer begehbaren Anlage zur Haltung von Löffelhunden zwischen der Bergzebraanlage und der Fasanerie im Berichtsjahr abgeschlossen und die Anlage im Beisein des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Wiegand, eröffnet. Zudem wurden Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark der Gesellschaft (Hoflader, Transportfahrzeug für den Bereich Gartenbau) realisiert.

Das Gesamtvolumen für Investitionen in Höhe von TEUR 1.009 verteilt sich dabei auf die verschiedenen Projekte wie folgt (nur Projekte mit einem Investitionsvolumen > TEUR 15): Planungen für Baumaßnahme „Saaleeingang“ mit Erweiterung Elefantenanlage: TEUR 558, Neubau „Bergspielplatz“: TEUR 132, Planungen für die Umgestaltung Saubucht: TEUR 53, Planungen für Sozialgebäude: TEUR 32, Ersatzfahrzeuge Fuhrpark: TEUR 86. Die Gesamtaufwendungen wurden aus dem Investitionszuschuss des Jahres 2019 durch die Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 256, aus Spenden durch die Saalesparkasse und dem Förderverein des Zoologischen Gartens Halle, aus Erbschaften sowie aus eigenen Mitteln geleistet.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2019 beendete eine Auszubildende der Gesellschaft erfolgreich die Lehre als Zootierpflegerin im Bergzoo Halle und konnte auf eine durch Rentenanstritt der entsprechenden Mitarbeiterin freigewordene Planstelle unbefristet übernommen werden.

Um die MitarbeiterInnen der Gesellschaft angemessen an der aktuellen Lohnentwicklung zu beteiligen und die Lohngestaltung anhand einheitlicher Tätigkeitsmerkmale transparent und im branchenüblichen Rahmen vorzunehmen, haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH im Berichtsjahr die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die MitarbeiterInnen durch Beitritt der Gesellschaft in den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beschlossen. Dies gelang zum 1. Juli 2019. Die nunmehr anzuwendenden Eingruppierungen der MitarbeiterInnen in die Entgeltgruppen des TVöD VKA erfolgten auf der Grundlage der von „Dr. Borning Wirtschaftsberatung – Personal- und Organisationsentwicklung“ aus Berlin vorgenommenen ausführlichen Stellenbewertungen. Der Betriebsrat der Gesellschaft hatte zuvor den vorgeschlagenen Eingruppierungen inkl. Einordnungen in die Erfahrungsstufen zugestimmt. Dabei wurde der Betriebsrat durch eine Sachbearbeiterin der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) beraten. Die voraussichtlichen Personalkosten unter Berücksichtigung der Anwendung des Tarifvertrages wurden bereits bei Erstellung des Wirtschaftsplanes geschätzt und entsprechend eingestellt (TEUR 3.650). Der tatsächliche Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr 2019 auf TEUR 3.667 und war damit trotz einer Steigerung von TEUR 297 gegenüber dem Vorjahr im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 im Wesentlichen abgebildet.

Chancenbericht

Der Zoologische Garten Halle ist auch weiterhin die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden.

In einer ersten Entwicklungsphase sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Planungen für dieses Großvorhaben voranzutreiben.

Daneben zeigen die Erfahrungen aus den drei erfolgreich abgeschlossenen Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“ (2018 - 2020), dass solche Formate geeignet sind, eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Besuchern anzusprechen. Solche Veranstaltungen können offenkundig einen wesentlichen Anteil zur Konsolidierung der seit Einführung des Zukunftskonzeptes bereits jetzt vergleichsweise hohen Besucherzahlen leisten. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass es mit diesem Format gelungen ist, Gäste in den sonst eher besucherschwachen Wintermonaten in den Bergzoo Halle zu locken.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung bei den Reallöhnen trägt dabei aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu der positiven Entwicklung der Besucherzahlen und den Finanzergebnissen bei. Ungeachtet dessen ist zu vermuten, dass der demografische Wandel der Gesellschaft auch in den kulturellen Einrichtungen mehr und mehr bemerkbar sein wird. Insbesondere sinkende Geburten könnten sich nachhaltig verschlechternd auf die Besucherzahlen der Gesellschaft auswirken, denn gerade junge Familien sind die wesentliche Zielgruppe der zoologischen Gärten. Die Steigerung des Anteils der sich im Ruhestand befindenden Bevölkerung – eine andere Zielgruppe für Zoos – wird diesen Effekt wohl auch aufgrund der geringeren Kaufkraft dieser Bevölkerungsgruppe nicht vollständig kompensieren können. Ein positiver Effekt wird durch die wieder steigende Einwohnerzahl in Halle von knapp 3,2 % in den Jahren 2014 bis 2019 erwartet, da mehr als 50 % der gelösten Tagestickets und ca. 90 % der gelösten Jahreskarten an Hallenserinnen und Hallenser verkauft werden.

Risiko- und Prognosebericht

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Für die nächsten Jahre werden Einnahmen aus Eintritten von 330.000 bis 350.000, im Jahr 2020 aufgrund der Wiederholung der Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ von 440.000 Besuchern geplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die MitarbeiterInnen regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die Beteiligungsmanagementanstalt der Stadt Halle (Saale) werden regelmäßige Risikoabschätzungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert. Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Seuche entstehen. Dieses Szenario ist erstmalig in der Geschichte des Zoologischen Gartens Halle (Saale) aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV 2 verursachten Pandemie eingetreten.

Aufgrund der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 in Sachsen- Anhalt“ vom 17. März 2020 musste der Zoologische Garten Halle (Saale) für Besucher schließen und konnte erst mit der „Verordnung zur Änderung der 4. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 in Sachsen- Anhalt“ am 23. April 2020 unter starken, die Zahl der Besucher limitierenden Auflagen wiedereröffnen. Damit war der Zoologische Garten Halle (Saale) fast sechs Wochen für Besucher gesperrt (wir verweisen auf unsere Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Die damit bisher einhergegangenen Einnahmenverluste, die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund des beschränkten Zutritts sowie die Mehrausgaben für die Zugangskontrolle, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen können noch nicht sicher abgeschätzt werden, da ein Ende dieser Maßnahmen bisher nicht absehbar ist und auch mit weiteren Einschränkungen im Verlaufe des Jahres gerechnet werden muss, sollte es zu einem erneuten Ansteigen der Infektionszahlen kommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Geschäftsführer umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität der Gesellschaft auch mittelfristig zu gewährleisten. Dazu zählen die Verschiebung nicht dringender erforderlicher Anschaffungen, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen, die Verschiebung von Beauftragungen für das Investitionsvorhaben „Sanierung Sanitärgebäude“, Budgetkürzungen in den Bereichen Marketing und Veranstaltungen und die Einführung von Kurzarbeit. Die Geschäftsführung hat ihre Liquiditätsvorausschau und Ergebnisprognose entsprechend aktualisiert.

Unter diesen Annahmen und aufgrund der sehr großen Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Form von Spenden und der Übernahme von Patenschaften ist die Liquidität der Gesellschaft voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt im aktuellen Geschäftsjahr gefährdet. Liquiditätsreserven und Spenden können die Mindereinnahmen unter den derzeitigen Annahmen kompensieren.

Der eingeführte Pandemieplan der Gesellschaft zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Versorgung des Tierbestandes erwies sich bisher als effizient. Es wurden keine Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 innerhalb der Tierpflegerschaft festgestellt. Ebenso wenig wurden Mitarbeiter als Kontaktpersonen vorsorglich unter Quarantäne gestellt. Ein Ausfall einzelner Schichten in den Revieren könnte auch weiterhin abgedeckt werden.

Die Geschäftsführung ging in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 von einem positiven Jahresergebnis aus. Das Ziel von TEUR 1.447 ist nach derzeitiger Planung jedoch nicht mehr zu erreichen, auch wenn die im Frühjahr 2020 durchgeführte Veranstaltung „Magische Lichterwelten – Mythen, Märchen und Legenden“ trotz der pandemiebedingten, vorzeitigen Beendigung einen operativen Gewinn von ca. TEUR 200 erreichen konnte. Im Wirtschaftsplan 2020 ist mit Erlösen aus Anlageverkäufen in Höhe von TEUR 1.307 gerechnet worden. Dieser geplante Verkauf von Immobilien wird voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2020 stattfinden. Aus diesem Grund und wegen der pandemiebedingten Mindereinnahmen ist der ursprünglich geplante Gewinn in Höhe von TEUR 1.447 nicht zu erreichen.

Halle (Saale), 3. Juni 2020

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Finanzierung der Gesellschaft

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig sein wird. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 3. Juni 2020

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.